

Kassel, den 26. März 2020

Präventionszuschüsse 2020

Sicherheit kaufen und Geld sparen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.

Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antrags-eingänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Land-wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte ge-stellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern Dort stellt die SVLFG pünktlich zum 1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu übermitteln.

Und so geht es:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt wer-den, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.



Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, jedoch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

Produkt	Maximalförderung
Kamera-Monitor-System	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlweste	80 EUR
Teleskopstange mit Totholzkralle	200 EUR
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 EUR
Slackline-Set	15 EUR
Anti-Ermüdungsmatte	50 EUR
Stehhilfe	40 EUR
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 EUR
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 EUR
Großballenraufe mit Sicherheitsfangressgitter	400 EUR
Leitungsortungsgerät	300 EUR
Podestleiter	300 EUR
Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980)	100 EUR
Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941 / 12942	300 EUR

Beispiele: Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro.

Monika Musterfrau kauft sich eine Kühlweste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.

SVLFG

